



Brüssel, den 9. Dezember 2015  
(OR. en)

15163/15

EDUC 320  
SOC 716

### I/A-PUNKT-VERMERK

---

|              |   |
|--------------|---|
| Absender:    | Generalsekretariat des Rates  |
| Empfänger:   | Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil)/Rat   |
| Nr. Vordok.: | 12573/1/15 EDUC 262 SOC 544 REV 1   |
| Betr.:       | Verwaltungsrat des Europäischen Zentrums für die Förderung der<br>Berufsbildung (CEDEFOP)<br>Ernennung von<br>Frau <b>Ann-Sofi SJÖBERG</b> (SE) zum Mitglied in der Kategorie der Vertreter<br>der Arbeitnehmerorganisationen |

---

1. Das Generalsekretariat des Rates ist von der Kommission über die Ernennung des folgenden Mitglieds in der Kategorie der Vertreter der Arbeitnehmerorganisationen unterrichtet worden:
  - **Frau Ann-Sofi SJÖBERG** (SE)
2. Nach Artikel 4 der Verordnung (EWG) Nr. 337/75, geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 2051/2004, werden die Mitglieder des Verwaltungsrates – mit Ausnahme der Vertreter der Kommission – vom Rat für einen Zeitraum von drei Jahren ernannt.
3. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter könnte daher dem Rat vorschlagen,
  - den in der Anlage enthaltenen Beschluss als A-Punkt seiner Tagesordnung anzunehmen und
  - ihn informationshalber im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlichen zu lassen.

**BESCHLUSS DES RATES**

vom

zur Neubesetzung des Verwaltungsrates

des Europäischen Zentrums für die Förderung der Berufsbildung

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION –

gestützt auf die Verordnung (EWG) Nr. 337/75 des Rates vom 10. Februar 1975 über die Errichtung eines Europäischen Zentrums für die Förderung der Berufsbildung<sup>1</sup>, insbesondere auf Artikel 4,

in Anbetracht der dem Rat von der Kommission für die Vertreter der Arbeitnehmer vorgelegten Liste mit einem Kandidaten,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Der Rat hat mit seinen Beschlüssen vom 14. Juli 2015<sup>2</sup> und vom 14. September 2015<sup>3</sup> die Mitglieder des Verwaltungsrates des Europäischen Zentrums für die Förderung der Berufsbildung für den Zeitraum vom 18. September 2015 bis zum 17. September 2018 ernannt.
- (2) Der Sitz eines Mitglieds des Verwaltungsrates des Zentrums ist für Schweden in der Kategorie der Vertreter der Arbeitnehmerorganisationen frei geworden –

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

---

<sup>1</sup> ABl. L 39 vom 13.2.1975, S. 1. Zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 2051/2004 (ABl. L 355 vom 1.12.2004, S. 1).

<sup>2</sup> ABl. C 232 vom 16.7.2015, S. 2.

<sup>3</sup> ABl. C 305 vom 16.9.2015, S. 2.

## Artikel 1

Zum Mitglied des Verwaltungsrates des Europäischen Zentrums für die Förderung der Berufsbildung wird für die verbleibende Amtszeit bis zum 17. September 2018 ernannt:

### **VERTRETER DER ARBEITNEHMERORGANISATIONEN**

|          |                              |
|----------|------------------------------|
| SCHWEDEN | <b>Frau Ann-Sofi SJÖBERG</b> |
|----------|------------------------------|

## Artikel 2

Dieser Beschluss wird informationshalber im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht.

Geschehen zu Brüssel am

Im Namen des Rates  
Der Präsident